

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 54

Kronstadt, S. Juli

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. (59. Landtagsitzung am 10. Juni. Schluß der Verhandlungen über die Commassation.) Nach Ablefung des Protokolls wurde die Verathung über den 50. §. begonnen, welcher nach weitläufigen hitzigen Debatten folgendermaßen festgestellt wurde: §. 50. Da bezüglich der Einsetzung des Gränzmilitärs in seinen gesetzlichen Stand einen Vorschlag auszuarbeiten einer Commission übertragen worden ist, und dieselbe zugleich auch in Betreff solcher Ortschaften, wo sich Gränzmilitär befindet, über die Art der Anwendung der in diesem Gesetzartikel angenommenen Grundsätze ein Gutachten zu erstatten hat: so wird bis zur landtäglichen Verhandlung dieses Gutachtens die Anwendung der in diesem Gesetzartikel festgestellten Grundsätze aufgeschoben, jedoch bleibt die etwa im Wege der Uebereinkunft zu erfolgende Commassation ungehindert empor. — Hierauf ergaben sich einige abweichende Meinungen. Einige verlangten, es solle auch in den Ortschaften, wo sich Gränzmilitär befindet, commassirt werden können, sobald sich die Mehrheit der Bewohner dafür erklärte; Andere wieder meinten, man solle den ganzen §. auslassen, damit man hierdurch nicht etwa zugestehen solle, als ob die Gesetzgebung bezüglich der Grundstücke des Gränzmilitärs nicht verfügen könne; noch andere endlich wollten den ganzen Szeklerboden von den Anordnungen dieses Gesetzes ausgenommen wissen. Der Präsident sah aber die Mehrheit für den vorgetragenen §. und sprach den obigen Beschluß aus. Die Abg. der Entzle Esik und Aranyos meldeten dagegen Verwahrung an. Der eine Abg. von Oberalba bat die Deputation, welcher im vorigen Landtage die Verhandlung über Wiedereinverleibung einiger von seinem Comitatz abgerissener Theile zugewiesen worden war, zu urgieren; worauf der Präsident bemerkte, daß man sich bei Verhandlung des Urbargesetzes in keine andern Gegenstände einlassen könne.

Hierauf bestimmte der Präsident die bei Gelegenheit der Verathung über den 8. Gesetzesvorschlag verschobene Angelegenheit der Ablösung auf ewige Zeiten

an die Tagesordnung; da er aber hoffe, daß die Stände mit diesem Gegenstande nicht genugsam beschäftigt sein würden, fordert er dieselben auf, auch über die Grundzüge der Vorstellung, womit das Urbar an Se. Majestät einbegleitet werden solle, sich vorläufig zu berathen. — Der ein Fogarascher Abgeordnete meinte, man solle vorerst die Art der Einführung des Urbars festsetzen. Der eine Koloscher Comitatzabgeordnete aber war der Ansicht, man solle vor dieser Vorstellung diejenigen Rescripte verhandeln, womit einige Gegenstände z. B. die Regulirung der Dörfer u. s. w. auf das Urbar verwiesen worden seien.

Präsident: Was die Art und Weise der Einführung des Urbars betrifft, kann man nicht im Voraus bestimmen, ob die Stände darüber einen Gesetzartikel verfassen wollen oder nicht; übrigens können sie bei Debatte über die Grundzüge der Repräsentation auch dies in Verbindung bringen, jedenfalls aber bitte ich die Stände, mit ihren vorläufigen Berathungen baldmöglichst fertig zu werden, damit das Urbar je eher je besser an Se. Majestät gelangen könne. Hiermit wurde die Sitzung geschlossen.

In der 60. und 61. Landtagsitzung am 17. und 18. Juni wurde die Frage über Ablösung auf ewige Zeiten oder der Freikauf der Frohnbauern verhandelt. Das Ergebnis der zweitägigen Verhandlungen trug Se. Exc. der Ständepräsident folgendermaßen vor: Auf Grundlage des 8. Gesetzesvorschlags und in Gemäßheit des diesfälligen Ständebeschlusses habe er die Ablösung auf ewige Zeiten an die Tagesordnung bestimmt. Hierüber habe der eine Hunyader Abgeordnete folgenden Antrag gestellt: "durch gegenwärtigen Gesetzartikel werden jedem Frohnbauer, welcher durch 12 Jahre entweder selbst oder durch seine Vorfahren die Urbariallasten getragen hat, zur unter welchem Titel immer zu geschehenden Erwerbung oder zum Besitz des von ihm besetzten Sessionsbestandes oder auch nur einzelner daran klebender Leistungen alle gesetzlichen Concessionen zugestanden, unter denen von freien Grundbesitzern ein Edelmann ein Grundstück erwerben und besitzen kann, wobei sich von selbst versteht, daß das Naberrecht der Verwandten auch für die Zukunft unverfehrt emporbleibt." Es ergaben sich für diesen §. verschiedene Modificationen. Einige wollten den im Eingang ausgesprochenen Grund-

125

saß, daß die Wohlthaten dieses Gesetzes nur der Frohnbauer genießen könne, welcher durch 12 Jahre entweder selbst oder durch seine Vorfahren die Urbariallasten getragen habe, dahin abgeändert wissen, daß wer durch 11 Jahre im Lande eingebürgert sei, wenn er auch keine Urbariallasten getragen, die angegebenen Wohlthaten solle genießen können. Nach einer andern Ansicht sollten die Schlußworte: „wobei sich von selbst versteht, daß das Nählerrecht der Verwandten emporkleibt“ ganz weggelassen oder so abgeändert werden: „das Wiedererlangungsrecht der gesetzlichen Erben etc. Die dritte Modification ist die des Protonotars D. K. folgenden Inhalts: „mit diesfälliger Abänderung des Trip. 3. B. 30. Art. werden auch die Frohnbauern, welche entweder selbst oder deren Vorfahren seit 12 Jahren im Lande eingebürgert sind, in Bezug auf die von denselben benötigten Sessionsbestände oder einzeln daran klebende Leistungen mit ihren Grundherrn Verträge auf ewige Zeiten einzugehen berechtigt.“ Es wurde ferner ein Antrag gestellt, daß da im Hunyader Vorschlag die Idee des Freikaufs nicht ausgesprochen sei, sondern bloß ein zeitweiliger Vertrag, man festsetzen solle, es könnten die Frohnbauern bezüglich ihrer Urbarialleistungen mit ihren Grundherrn auch Verträge auf ewige Zeiten eingehen, und solchen derartige Ablösungen die Natur eines abgelösten Grundes annehmen. Auch ließen sich noch andre Bemerkungen vernehmen; einige wollten die Frage über den Freikauf vertagen, bis das Gesetz über Aufhebung der Witticität an der Tagesordnung sei, andre wünschten die Vertagung nur auf so lange, bis die systematische Deputation zufolge Landtagsbeschuß hierüber einen Vorschlag ausarbeiten und dem Landtag vorlegen werde; noch Andre stimmten für den Entwurf der systematischen Deputation. Ich glaube aber die Ansicht derjenigen, welche für Vertagung stimmten, verschmilzt mit dem Hunyader Vorschlag, und die Ansicht derer, welche den Vorschlag der systematischen Deputation unterstützten, mit denen übereinkommt, welche die permissive Ablösung klar ausgesprochen wünschen. Es stehen also 3 Ansichten gegenüber, denn die vierte verlangt bloß eine Auslassung aus dem Hunyader Antrag, dessen Sinn in kurzem dahin geht, daß der Frohnbauer seinen Sessionsbestand eben so kaufen und besitzen könne wie der Edelmann. Der Antrag des Hrn. D. K. bezweckt dasselbe, denn es ist darin nicht enthalten, ob der Vertrag auflösbar sei oder nicht, indem hierüber unsre Gesetze schon die nöthigen Bestimmungen enthalten. Nur die dritte Meinung steht also dem Hunyader Antrag gegenüber, als demselben entgegengesetzt. Ich glaube daher, es sei zuerst über den Antrag des Hrn. D. K. als den in der Mitte stehenden zu berathen, findet dieser keinen Anklang, will ich die beiden andern zur Berathung geben.

Der Fiscaldirektor meint, das Amendement des D. K. nähere sich mehr dem Gegentheile des Hunyader Antrags.

Präsident: Er sei nicht der Ansicht, auf den Wunsch der Stände könne er aber auch die beiden andern Vorschläge zur Berathung bestimmen.

Der eine Fogarascher Abg. Ich bitte, zuerst nur einen zu bestimmen, weil, ob welcher von beiden immer angenommen wird, die der dritten Meinung anhängen, sonst von der Abstimmung ausgeschlossen sind. Nach meiner Ansicht wäre zuerst die Meinung der für den Freikauf Stimmenden, fällt diese, die des Hrn. D. K. und erhält auch diese nicht die Mehrheit, der Hunyader Antrag zu berathen.

Ein Beisitzer der k. Tafel: das Amendement des D. K. werde zu verschiedenen Auslegungen Veranlassung geben.

Der Dobokaer Obergespan: seien wir erst mit dem Wesen der Sache im reinen, über Worte werden wir uns wohl vereinigen. Die Ansichten theilen sich wesentlich in 2 Theile, der eine sagt: der Frohnbauer soll sich auf ewige Zeiten freikaufen können, der andre ist der Ablösung auch nicht entgegen, nur soll die Witticität dadurch nicht berührt werden. Nimmt die Mehrheit diesen Grundsatz an: so haben wir nur darauf zu denken, wie wir denselben am richtigsten ausdrücken sollen. Nach meiner Ansicht drückt das Amendement des Hrn. D. K. diesen Sinn am besten aus, wenn sich aber Jemand an das Wort fortwährend stößt, nun so setzen wir ein andres z. B. unter welchem Titel immer.

Präsident: Eben aus diesem Grunde halte ich diesen Antrag auch für den die beiden andern vermittelnden, hier wird die Witticität durchaus nicht berührt. (Er ließ die Modification des D. K. mit der Aenderung des Dobokaer Obergespans, dann den Hunyader Antrag.) Was ist zwischen beiden für ein Unterschied? Ich erkläre offen, ich stimme im dormaligen Stadium der Urbarials- und Witticitätsverhältnisse nicht für die Ablösung auf ewige Zeiten, wie ich dies schon öfter ausgesprochen habe. Säge ich durch das Amendement des Hrn. D. K. die Witticität nur im geringsten bedroht; so würde ich mich schämen, mich gegen meine Ansicht zu erklären.

Der Fiscaldirektor: ich glaube, die Berufung auf Trip. 3. 30. sei unnöthig, denn ein so allgemeines Gesetz durch das Urbar aufzuheben, halte ich nicht für zweckmäßig um so weniger zwar, weil über die Befähigung der Nichtadligen Er. Majestät ein Gesetzesvorschlag unterbreitet worden ist, demnach abzuwarten wäre, bis derselbe zur Verhandlung kommt. Fällt die Ausführung jenes Gesetzes weg: so ist der Vorschlag mit dem Hunyader Antrag gleich bedeutend.

Präsident: der Gegenstand ist erschöpft, wir wollen zur Abstimmung schreiten.

Der Dobokaer Obergespan: Bevor wir abstimmen, wäre es vielleicht gut, eine Vermittlung der Ansichten zu versuchen; wie wenn wir mit Weglassung jenes Gesetzes uns alle bei der Modification des Hrn. D. K. beruhigen.

Viele: hören wir, wie sie ohne Anführung des Gesetzes lauter.

Ein Beisitzer der k. Tafel: Wenn das Gesetz nicht angeführt wird, müßte man doch so viel beifügen: „im Sinne der bisher bestandenen Gesetze.“

Viele: Auf diese Art gewinnt der Frohnbauer nichts. (Murren und Gelächter)

Der vorige k. Tafelbesitzer: ich glaube in der That, wenn ich von Bewahrung der Gesetze spreche, nicht verdient zu haben, ausgelacht zu werden.

Präsident: Das Amendement des Hrn. D. K. lautet mit den vorgeschlagenen Aenderungen: „die Frohnbauern, welche entweder selbst oder durch Vorfahren seit 12 Jahren im Lande eingebürgert sind, werden bezüglich der von ihnen bisher benützten Sessionsbestände oder einzelner damit verbundener Leistungen befähigt, mit ihren Grundherrschaften unter welchem Titel immer Verträge einzugehen und Besitzthum zu erwerben.“ Diejenigen, welche hiermit einverstanden sind, belieben sich von ihren Sitzen zu erheben. (Sie erheben sich.) Die Mehrheit spricht sich wie ich sehe hiefür aus. (Anhaltender Lärm, einige verlangen individuelle Abstimmung.) Ich kann, sobald es verlangt wird, die individuelle Abstimmung nicht verweigern; glaube aber, sie sei überflüssig, denn die Mehrheit hat sich deutlich kund gegeben. Es ist also die Frage: wird die von mir abgelesene Modification angenommen oder nicht? Ich bitte, darauf mit ja oder nein zu antworten. (Wiederholtes Murren.) Ein Protonotär will das Namensverzeichnis ablesen, der Präsident gebietet durch die Glocke Ruhe.

Der Dobokaer Obergespan: Bevor die individuelle Abstimmung beginne, dürfte es vielleicht gelingen, die Ansichten zu vereinigen; setzen wir zum Vorschlag bios noch das Wort: „gesetzlich“ hinzu.

Der eine Fogarascher Abg. nachdem wir den Vorschlag in der vom Präsidenten abgelesenen Fassung angenommen haben, bitte ich, nicht weiter in uns zu drängen. (Neuer Lärm, der Präsident klingelt, und der Protonotär beginnt wieder das Namensverzeichnis zu lesen.)

Ein Reg.: Der Hr. Präsident möge noch einmal vortragen, worüber abgestimmt werden soll.

Präsident: Nachdem ich einen Antrag dreimal vorgelesen, forderte ich die Stände auf, ihre Zustimmung durch Aufstehen kund zu thun, und gewährte die Mehrheit für den vorgelesenen Antrag: einige waren aber damit nicht zufrieden, sondern verlangten individuelle Abstimmung. Ich stelle also die Frage: ob man diesen Antrag annehme oder nicht? man solle darauf mit ja oder nein antworten; ich antworte mit ja. (Die Abstimmung beginnt.)

Der Dobokaer Oberg.: in der Hoffnung, daß die Stände einen Weg zur Vermittlung der Ansichten finden werden, antworte ich nein.

Der eine Abg. von Zilah: da er die Frage jetzt erst verstanden habe, stimme er auch verneinend. — Das Ergebnis der Abstimmung war, daß 65 Stimmen für und 64 wieder den Antrag waren, demnach wurde derselbe mit einer Stimme angenommen.

Hierauf bestimmte der Präsident für die künftige Sitzung die Grundsätze, nach welchen die das Urbar begleitende Repräsentation abgefaßt werden solle, an die Tagesordnung.

Kronstadt, 7. Juni. Das hochwürdigste Burzenländer Kapitel hat in seiner Sitzung am 5. d. M. den bisherigen Decan Sr. Hochwürden den Herrn Stadtpfarrer Christoph v. Greiffing aufs Neue zu diesem Amte gewählt.

*** Bistritz, 29. Juni. In diesen Tagen ist hier die Wahl zu den ambulatorischen Aemtern, so wie die Ergänzung der Wahlbürgerschaft, unter persönlicher Leitung des Herrn Gubernialrathes und Sachsengrafen Franz v. Salmen abgehalten worden. Nachdem unterm 26. die Wahlbürgerschaft ergänzt, wurde die Cardinal-Beamtenwahl vorgenommen und zum Oberrichter der bisherige Stadthann Georg Filkeni, zum Distriktsrichter der bisherige Senator Daniel Stebriger, und zum Stadthannen Senator Carl Decani durch Stimmenmehrheit ernannt; dieser Wahl ging jedoch die Ernennung des bisherigen Drators, (Daniel Lertoris) ebenfalls durch Stimmenmehrheit, zu diesem Amte auf weitere 2 Jahre voran. — Soviel vorläufig, mit nächster Post erhalten sie einen ausführlicheren Bericht,*) über diesen für uns unvergeßlichen Akt.

Nachschrift. Heute geht der Herr Sadsengraf von hier ab; sein Wunsch war nach Rodna, aber schauerlich rieselte der Regen vom Himmel, so daß wahrscheinlich dieser Abstecher unterbleiben wird

Ungarn.

Aus der letzten Generalcongregation des Preßburger Comitats (vom 25. Mai bis 2 Juni) entlehnen wir der Pesther Zeitung von den Verhandlungen Folgendes: Der präsidirende erste Vicegespan meldete, das Preßburger Divisionscommando habe ihn ersucht im Namen des von hier abmarschirten Curassierregimentes „Baron Mengen“ den Comitatsständen einen herzlichen Dank zu hinterbringen für die wohlwollende und zuvorkommende Behandlung, welcher sich dieses Regiment während der 30jährigen Dauer seines hiesigen Aufenthaltes von Seiten des Comitats zu erfreuen hatte. Diese Erklärung wurde mit allgemeinem Beifall und Elan angenommen, und im Protokoll die ausdrückliche Erwähnung gemacht, wie dieses Regiment in seiner Stellung gegenüber dem Comitato, der allgemeinen Zufriedenheit seit so vielen Jahren entsprochen, und nie zu Mißbeligigkeiten Anlaß gegeben habe. — Der Präses stellte nun die Motion zur möglichsten Erleichterung der Contribuenten in ihrer gedruckten Lage an die h. Landesbehörde zu repräsentiren, damit 1. die Werbcommando-Compagnie des Husarenregimentes Soburg von hier transferrirt werden möge, da die beständigen Transporte zu 2., 3. bis 400 eine schwere Last für den Steuerpflichtigen bilden. 2. Damit im laufenden Jahre die Concentrirung des Walm. den Curassierregimentes unterbleiben und 3. eine halbe Escadron von diesem Regiment

*) Wir bitten Sie darum! denn nach dem Personalstand des löbl. Bistritzer Magistrats, ist der neugewählte Hr. Oberrichter der vierte, der Hr. Distriktsoberrichter der sechste und der Hr. Stadthann der neunte im Rang, wenn anders der Schematismus, dem wir diese Daten entnehmen uns nicht trügt.
Die Red.

anderwohin verlegt werden möge. Sämmtliche Anträge wurden gutgeheißen. — G. J. P. hatte bei dieser Gelegenheit den Antrag gestellt Se. Majestät zu bitten, daß die ungarischen Früchte nicht in die deutschen Erbländer, somit auch nicht nach Wien, ausgeführt werden. Dieser Antrag fand jedoch durchaus keinen Anklang und Gr. Fr. Z. bemerkte, daß nach dem Berichte des Ober-Landescommissärs Bar. Bay die meisten Karpathencomitate ihre Früchte aus Galizien und der Bukowina beziehen müssen, welche Comitate dann bei einer gegenseitigen Geltendmachung des Ausfuhrverbotes sich in die traurigste Lage verlegt sehen würden. Gr. M. P. glaubt in dieser Hinsicht vorzüglich auch auf Wien reflectiren zu müssen, in welchem Mittelpunkte der Monarchie so viele hunderttausende von Consumenten den Verlegenheiten eines Mangels an Lebensmitteln nicht ausgesetzt werden dürfen ohne Besorgnisse ernster Art zu erregen. Auf die eingestreute Bemerkung des Gr. J. P.: er wundere sich, daß er (Gr. M. P.) sich so sehr für Wien interessire, während ihm doch das Interesse seines eigenen Vaterlandes viel näher liegen müsse, entgegnet der Redner: Er sei kein Parteimann und wolle nicht bloß das Wohl Ungarns sondern auch der Gesammtmonarchie, von welcher Ungarn unzertrennlich sei; er könne demnach auch gegen Wien keine feindselige Idee hegen und bedaure den Gr. J. P., daß dieser solche einseitige Antipathien nähren könne. Das Circularschreiben der k. Freistadt Temesvár wegen präferenter Vorname der Städtecoordination auf dem nächsten Landtage wurde beifällig aufgenommen und in Folge einer von G. N. gestellten Motion dahin beantwortet, daß so wenig der Ständetafel das Recht zur Initiative bestritten werden könne, man sich andrerseits ebensowenig in das Propositionsrecht der Krone einmischen dürfe, daher man sich auch in dieser Beziehung jeder Intervention bei Sr. Majestät enthalten wolle; nichts desto weniger werde sich, wenn dieser wichtige Gegenstand an die landtägliche Tagesordnung kommen sollte, was sicher zu vermuthen sei, kein Comitatus der Städtecoordination eifriger annehmen, als das Preßburger, was auch den Deputirten zur besondern Pflicht aufgetragen werden soll. — Vicefiscal P. meldet, daß das Preßburger Comitatus durch den Preßburger städt. Magistrat summarisch in der mehrjährigen Contributionalrestanz (für den auf städtischem Grunde gelegenen sogenannten Comitatusmaierhof) mit 1200 fl. C.M. convincirt worden sei und zwar mit Verweigerung der Höherberufung, in Folge dessen er sich eine Verhaltungsvorschrift ausbat. Die Stände billigten mit großer Stimmenmehrheit den Antrag des ersten Vicegespanns: die appellata extra dominium zu verfolgen, bis dahin aber, als dieser Gegenstand durch ein höheres Forum entschieden sein wird, die Zahlung um so mehr zu leisten, da die Stadt für den Bau des Comitatushauses ein namhaftes Oblatum (1600 fl. C.M.) gemacht, von welchem Betrag die nöthige Abrechnung stattfinden könne. Es ist das ein bemerkenswerther Fall von der Unterordnung eines Co-

mitats unter den Rechtspruch eines summarischen städtischen Gerichts. Am Schluß der Congregation wurden 329 Obligationen in- und 27 ertabulirt.

Ausland.

(Preußen.) Der vereinigte Landtag ist, da Se. Maj. der König von Berlin abwesend war, am 26. Juni durch den Landtagscommissär mit einer Rede geschlossen worden. Eine kleine Zahl der Mitglieder hat ihre Betheilung bei dem letzten Akte verjagt, was von dem Commissär mit den Worten gerügt wurde, daß die Regierung das Ansehen der Gesetze zu schützen wissen werde. Auch sprach sich der Redner dahin aus, daß die Ergebnisse weniger fruchtbringend für das Land gewesen seien, als sie es hätten sein können. Erfreulich aber sei es dennoch, daß der Landtag zur Kräftigung der Ehre und Unabhängigkeit der materiellen und geistigen Blüthe des Vaterlandes, zum Ruhme des preussischen Volkes, und die Mitglieder in Liebe zu dem von Gott gegebenen edlen Könige gewieft und verbunden gewesen wären, und daß der ausgestreute gute Samen gewiß zu einem Baume mit edlen Früchten heranwachsen und unter dessen Schatten kein Unkraut wuchern werde. Der Landtagsmarschall der vereinigten Curien erwiderte die Rede mit den Worten: „Es lebe Se. Maj. der König!“ worauf die ganze Versammlung mit einem dreifachen lauten Hoch einfiel. — Unter dem 24. Juni hat der König drei Erlasse an die versammelten Reichsstände gerichtet, wovon der erste den Ständen auf einige geäußerte Besorgnisse eröffnet, daß in Zukunft diejenigen Anleihen in Friedenszeiten für welche das gesammte Vermögen des Staates zur Sicherung gestellt wird sowie die Ausfertigung von Schulddocumenten über solche Anleihen, oder ein Vermehrung der in den umlaufenden Cassenanweisungen bestehenden unverzinslichen Staatsschuld nichts anders als mit Zuziehung und Mitgarantie des vereinigten Landtags aufgenommen werden solle. Nur in solchen Zeiten, wo politische Verhältnisse es verhinderten den vereinigten Landtag einzuberufen, soll bei Aufnahme von Darleihen die Zuziehung der ständischen Deputirten geschehen, daß aber der König dadurch nicht die geringste Absicht habe, der gedachten Deputation ein Recht der Zustimmung zu Staatsanleihen beizulegen. Endlich versichert der König, daß die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen nicht dazu bestimmt sei, den vereinigten Landtag in seinen gesetzlichen Befugnissen hinsichtlich der Consentirung von Staatsanleihen zu ersetzen oder zu vertreten. (Schluß.)

(Spanien.) Die Königin soll ihren Ministern erklärt haben, daß sie sich durchaus scheiden lassen und den Generalen Serrano heirathen wolle. Die Minister sollen deshalb entschlossen sein abzutreten. Die amtliche Zeitung von Madrid enthält ein merkwürdiges Decret, nämlich den Befehl der Königin, die Rechte der Infantin Louise Herzogin von Montpensier zu wahren. Einige Journale haben die Rechte dieser Schwiegerkinder des Königs der Franzosen in Zweifel gezogen worauf der Justizminister sämmtlichen Kronanwälten befohlen hat, die Verfasser jener Schriften zu belangen, welche gegen das Thronrecht der Prinzessin Louise geschrieben haben. — Die Zerrüttung im Staatswesen wächst auf ärgerliche Weise; namentlich achtet der Finanzminister kein Gesetz und keine gesetzliche Ordnung, und was das Publikum von seiner Person und seinen Sitten denkt, ist ihm gleichgültig. Er wuchert auf Kosten der Nation und macht sich Millionen für seine Tasche, während die Bedürfnisse des Staatsdienstes unbefriedigt bleiben. Die Beamten und Pensionirten haben seit mehr denn 2 Monaten keine Besoldung erhalten, und mancher Familienvater hat dadurch den Stab in die Hand nehmen und betteln gehen müssen. Es getraut sich Niemand den Finanzminister anzugreifen, denn ein jedes derartige Unternehmen bringt den Verlust des Dienstes nach sich, weil derselbe bei der Königin in hoher Gunst steht. — Ihre Maj. fährt täglich in den Straßen von Madrid umher, besucht Sterbepflichte und Theater, und will jetzt einen Sechshänner führen, dessen Koffelkoffer sie, wie bisher, selbst abzugeben gedenkt.

A u f r u f.

Der Verein für siebenbürgische Landeskunde feierte mit der vom 27. bis 29. Mai d. J. zu Großschenk abgehaltenen Generalversammlung zugleich das 5. Jahr seines Bestehens.

Die Resultate, welche derselbe in dieser Zeit zu Tage gefördert hat, sind zwar nicht bedeutend; — allein wer, die Schwierigkeiten literarischer Unternehmungen in unserer Abgeschlossenheit von den Brennpunkten der Intelligenz, wer die noch sehr kurze Zeit der Existenz unserer Gesellschaft und endlich die geringen Hilfsmittel erwägt, welche uns bisher zu Gebote standen, wird wohl auch aus diesem Wenigen die Ueberzeugung schöpfen können, daß nach Möglichkeit alles aufgeboten worden, um die Kenntniß des Vaterlandes zu wehren, und den Forschungen und Arbeiten unserer Schriftsteller eine entsprechende Richtung zu geben.

Einige Monographien, die Voraussage historischer Hilfsquellen, die Beendigung und Ergänzung der Baumgartner'schen Flora Transilvania, die Vorarbeiten zum siebenbürgischen Diplomatarium, das eben unter der Presse befindliche mineralogische Preiswerk des Hrn. Pfarrer Ukner, so wie die Berichte über Forschungen in allen Theilen des Vaterlandes durch den Verein mittelbar oder unmittelbar veranlaßt, die mineralogisch-geognostischen Mustercollections und Karten, womit der Verein die fünf evangelisch-sächsischen Gymnasien des Vaterlandes auf seine Kosten versehen hat, endlich die Annäherung an ähnliche Vereine und Forscher der Monarchie und der übrigen literarischen Welt —; dieß alles bezeugt, daß man die kurze Zeit seines Bestandes nicht nutzlos verstreichen ließ, und läßt der Hoffnung Raum, der Verein werde auf diesem Wege bei gehöriger Unterstützung nach und nach seiner Bestimmung immermehr entsprechen.

Die Thätigkeit und das Wirken des Vereins ist jedoch bedingt durch innige, allgemeine Theilnahme und eine möglichst große Anzahl von Mitgliedern, worauf eben auch bei der Gründung desselben gerechnet wurde. Die größere Masse von physischen wie von geistigen Hilfsmitteln, welche dann zu Gebote stehen wird, kann allein die Hoffnungen rechtfertigen, die bei Gründung des Vereins in Aussicht gestellt wurden, und deren Realisirung nach dem bisherigen erfreulichen Gedeihen desselben mit Zuversicht erwartet werden darf.

So sehr sich nun auch seit dem ersten Aufleben desselben rege Theilnahme aller Orten kund gegeben, und die Zahl seiner Mitglieder sich vermehrt hat und auch gegenwärtig noch in gleichem Stande erhält, — so werden doch zum großen Leidwesen in seinen Reihen noch Viele vermißt, die vermöge ihrer Stellung, ihrer geistigen Anlage und Bildung, sowie ihres Vermögens befähigt, ja berufen wären, gleichfalls Theil zu nehmen an diesem gemeinsamen Streben, und sowohl durch persönliche Mitwirkung, als durch Beispiel, welches mehr als alle Worte vermag, der guten Sache förderlich zu sein.

Es kann nicht füglich vorausgesetzt werden, daß der so gering bemessene jährliche Beitrag von 2 fl. 50 kr., welchen wohl jeder zu erschwingen im Stande sein wird, die Ursache sei, daß so manche Männer unseres Vaterlandes, sonst von ihrem Geistesgeiste und dem thätigen Bestande den sie allen gemeinnützigen Unternehmungen angedeihen lassen, rühmlichst bekannt, — dem Verein bis noch nicht beigetreten sind.

Im Gegentheil scheint die Ursache dieser befremdeten Erscheinung mehr in einer irrthümlichen Auffassung der Idee unseres Vereins und in der übergroßen Bescheidenheit der Betreffenden zu liegen, die da meinen, der Verein sei eine Versammlung von Gelehrten, sie aber seien keine Gelehrten, folglich sich demselben anzuschließen nicht geeignet.

Um daher diesem Uebelstande zu begegnen und die Wirksamkeit des Vereines durch seine Ausdehnung möglichst zu erhöhen, hat die diesjährige Generalversammlung den gefertigten Ausschuss beauftragt, ähnliche irrthümliche Ansichten zu berichtigen und Alle jene, welche statutenmäßig geeignet oder berufen sind, den Verein in seinem gemeinnützigen Streben zu unterstützen, — im gehörigen Wege aufzufordern, daß sie durch ihren Beitritt zum Verein ihren patriotischen Eifer bethätigen und die Vaterlandskunde direkt oder indirekt nach Kräften befördern mögen.

Zufolge dieser Weisung erlaubt man sich sofort, unumwunden zu wiederholen was bei mehreren Gelegenheiten schon erklärt wurde: daß nämlich, um sich dem Vereine als thätiges Mitglied anzuschließen, es keineswegs nöthig ist, ein Gelehrter zu sein.

Der Zweck unsres Vereines ist Verbreitung der siebenbürgischen Landeskunde.

Nicht allein Jener, der durch eigene literarische Thätigkeit die Kenntniß des Vaterlandes zu verbreiten befähigt ist, sondern auch Alle, welche mittelbar durch Rath und That dabei Vorschub leisten, oder ihn auch nur durch ihre pekuniäre Beihilfe in den Stand setzen wollen, Forschungen welche die Kräfte Einzelner übersteigen zu unternehmen oder fortzusetzen, sind berufen, Mitglieder unsres Vereines zu werden.

Deswegen haben auch die Statuten (§. 3.) nicht sowohl die literarische Befähigung und Mitwirkung, als vielmehr den Erlag eines Jahresbeitrags als wesentliche Bedingung des Beitritts aufgestellt.

Und wahrlich, bei dem großen Mangel an Hilfsmitteln wird sich derjenige kaum ein geringeres Verdienst um die Vaterlandskunde erwerben, welcher durch seine Unterstützung die ihre Kräfte dieser widmenden wissenschaftlichgebildeten Männer in den Stand setzt, kostspielige, den Einzelnen nicht leicht erschwingbare, Untersuchungen und Vorarbeiten anzustellen, — ihnen Andeutungen und Aufklärungen gibt, oder Daten liefert;

Beilage zu No. 34 des siebenb. Wochenblatts.

— als jener, der hierdurch in den Stand gesetzt wird, die Einzelheiten zusammenzustellen und durch ein ausgearbeitetes Ganze die Resultate der mit vereinter Kraft unternommenen Forschungen der literarischen Welt vor Augen zu stellen.

Hierdurch wird sich auch der Einwurf behoben finden, als dürften dem Vereine nur die s. g. Honoratioren oder Literaten beitreten; denn in dieser rein statutenmäßigen Auffassung kann auch jeder Bürger und Landmann, der entschlossen ist, den Verein durch seinen Jahresbeitrag und möglicherweise durch Rath und That bei seinen Arbeiten zu unterstützen, — ein nicht weniger thätiges Vereinsmitglied werden, als der Höchste und Gelehrteste.

Es wird sonach an alle Jene, welche dem Vorausgesagten zufolge befähigt und berufen sind, den wirklich gemeinnützigen — durch die allerhöchste Bestätigung Sr. Majestät des Kaiser geheiligten Zweck des Vereins für siebenbürgische Landeskunde zu fördern und zu unterstützen, diesem aber sich bis nun nicht angeschlossen haben, — das geziemende Ansuchen gestellt: ihre Mitwirkung ferner nicht zu versagen, vielmehr dem Vereine nicht nur beitreten sondern auch die Arbeiten desselben, sei es durch selbstthätige schriftstellerische Wirksamkeit, — sei es mittelbar durch Beihilfe, Rath und Aufklärungen auch ihrerseits gefälligst unterstützen zu wollen, und den Verein hierdurch in die angenehme Lage zu versetzen, durch allgemeine Verbreitung und Theilnahme sich dem hohen Zwecke der ihm vorleuchtet mehr und mehr annähern zu können.

Großschenk, den 29 Mai 1847.

Vom Ausschusse des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die gefertigte Administration beehrt sich hiemit, die geehrten Theilnehmer der k. k. bestätigten wechselseitigen Hagelversicherungsgesellschaft in Kenntniß zu setzen, daß nachdem die bis jetzt versicherte Summe die im §. 48 statutenmäßig ausgesprochene Höhe von 400000 fl. C. M. längst überschritten hat, man nunmehr im Sinne dieses erwähnten §. in der Lage ist, den etwa schadenleidenden Theilnehmern, zur Anschaffung neuer Früchte, den dritten Theil ihres liquid anerkannten Schadens sogleich, und den noch übrigen Theil, wie bis jetzt, so auch fernerhin, vor dem Abschlusse der jährlichen Operation, auszahlen zu können.

Gleichzeitig erlaubt man sich jene Herren Deconomen, welche dieser Gesellschaft sich noch nicht angeschlossen haben, zur baldigen Theilnahme und Sicherstellung ihrer Saaten, gegen die, durch das schwere Gewitter in den heißen Tagen des nächstkommenden Monats, leicht ereignen könnenden Verheerungen, hiemit höflich einzuladen. Klausenburg, am 12. Juni 1847.

Die Administration

der k. k. bestätigten wechselseitigen Siebenbürger-Hagelversicherungsgesellschaft.

J. Ludwig Hessheimer's Specerei-Waarenhandlung „zum weißen Löwen“

empfehlte eben angekommen: Selterser-, Püllnauer-Bitter-, und Marienbader Kreuzbrunnen-Mineral-Wasser, billigt Carlsbader Salz wird ehest erwartet.

Anzeige.

Die unterzeichnete Comandite von der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien, macht hiermit bekannt, daß die Einlage in die Jahresgesellschaft 1847 eben so, wie in den frühern Jahren, nur noch bis letzten Juli ohne Entrichtung einer Gebühr gemacht werden können. Nach diesem Zeitpunkte sind von einer jeden Einlage in den Monaten August und September 15 kr. und in den Monaten October und November 30 kr. C. M. als Einschreibgebühr zu entrichten. Kronstadt, den 6. Juli 1847.

Daniel Reich, Commanditeur.

Aufforderung.

Caroline Lederhelger, geborne Haferslumpf, wird hiermit von ihrem Manne Gabriel Lederhelger, welchen sie bereits schon seit 12 Jahren verlassen, aufgefordert, bis den letzten September d. J. von ihrem Aufenthalte ihm Kunde zu geben oder persönlich zu erscheinen. Auch wird die hochwürdige Geistlichkeit höflichst ersucht im Falle das selbe irgendwo gestorben wäre, Unterfertigten gütigst hiervon in Kenntniß zu setzen.

Szafváros, am 30. Juni 1847.

Gabriel Lederhelger, Webermeister.

Bekanntmachung.

Außer den bereits ausgeschriebenen hiesländigen Jahrmärkten, auf welchem im heurigen Jahre Remonten-Einkäufe für das k. k. Militär stattfinden, wird auch der im nächsten Herbst zu Allerheiligen zu Kronstadt vor sich gehende Pferde-Markt durch Militär-Individuen zum Ankauf von Remonten des Leicht- und des Dragoner-Schlages besichtigt werden, wobei von der betreffenden Remonten-Assentirungs-Commission für jedes vollkommen diensttaugliche Pferd von vor-schriftsmäßiger Größe und Alter der festgesetzte Preis von 110 fl. sage Einhundert zehn Gulden C.M. für ein leichtes, und 130 fl. sage Einhundert dreißig Gulden C.M. für ein Dragonerremont dem Verkäufer baar ohne Abzug auf die Hand bezahlt wird.

Im Uebrigen finden hierbei die bereits kund gegeben im Allgemeinen bei den hiesländigen Remonten-Einkäufen geltenden Grundsätze und Bedingungen ihre Anwendung.

Vom k. k. Generalcommando in Siebenbürgen zu Hermannstadt, am 14. Juni 1847.

Licitations-Anzeige.

Den 17. Juli l. J., als an einem Samstag, werden die der Frau Elise verwitw. Joseph Brünbarbe zugehörigen, zwei zu Untertömbösch an der Lamba liegenden Mühlen, zum zweitenmale freiwillig versteigert werden. Die Kauflustigen werden zu dieser Versteigerung am genannten Tage in dem Vorsaale des Brünbarbeschen Theatergebäudes mit dem Bemerkten eingeladen, daß diese Mühlen, falls ein annehmbarer Bot darauf gelegt werden sollte, dem Meistbietenden auch abgeschlagen werden.

Kronstadt, am 5. Juni 1847.

Das Stadt- und Distriktgericht.

Laut Mittheilung des löbl. k. k. Consulats in Galatz läßt der Gesundheitszustand unter den Menschen längst des ganzen Littoral's der untern Donau nichts zu wünschen übrig. Was das Hornvieh anbelangt, so ist seit dem 13. Mai l. J. weder im Galazer noch Braulaer Distrikte ein bedenklicher Krankheitsfall vorgekommen. Doch läßt die große Futternoth und der daraus hervorgehende entkräftete, schlechte Zustand des Hornviehes für die heiße Jahreszeit einen abermaligen Ausbruch der Viehseuche in den untern Donauländern um so mehr befürchten, als in der kleinen Walachei die Viehseuche sich abermals sporadisch zeigt.

In Bulgarien ist der Zustand des Hornviehes befriedigend, unter den Schafen aber zeigt sich wieder der sogenannte Kertschian, eine der vorjährigen ähnliche Seuche.

Im südlichen Theile der Moldau und der angrenzenden Walachei richtet die kaum ausgebrochene Brut, welche die im Herbst v. J. aus Südrussland eingefallenen Heuschrecken zurückgelassen haben, bereits große Verheerungen an; wenn dieselben aber in weni-

gen Wochen ihr Wachsthum vollendet haben wird, dann sind die Folgen gar nicht abzusehn, da man ihrer nicht Herr werden kann.

Kronstadt, 30. Juni 1847.

Der Magistrat.

Anzeige.

Es wünscht ein in Hermannstadt unter der Fingerringstraße, Hausnummer 496, wohnendes Frauenzimmer, entweder als Pflegerin von Kranken oder alten Leuten, oder als Kinderbesorgerin, in der Nähe oder Ferne von Hermannstadt in einem guten Hause Unterkunft. Nähere Auskunft in oben benanntem Orte.

Öffentlicher Dank.

„Wessen Herz voll ist, dessen Mund geht über“, ist ein Spruch von dessen Wahrheit Gefertigte öffentliches Zeugniß geben. Denn wir können es unmöglich in unsern Herzen verschlossen halten, wir müssen es rühmend und dankend erwähnen, daß wir, die wir in den ersten Frühstunden des 1. Juni l. J. durch ein von verruchter Hand eingelegtes Feuer unsere Wirthschaftsgebäude verloren, schon den 27. Juni die volle Versicherungssumme für diese Gegenstände ohne allen Abzug aus den Händen des Agenten der Triester Feuerversicherungsgesellschaft, Herrn Friedrich Jekel, Apotheker zu Kronstadt baar und richtig empfangen. Wer die Größe unseres frohen, dankbaren Gefühls ermessen wollte, bedenke nur, daß, ohne früher unsere Wirthschaftsgebäude obiger Gesellschaft einverleibt zu haben, wir nun ohne Geld wären, und aus Mangel an Geld diese Gebäude vor der Ernte wo wir ohne sie den größten Schaden an den einzusammelnden Feldfrüchten erleiden müßten, aufzuführen nicht im Stande wären. Dank also demnächst der gütigen Vorsehung, die den menschlichen Geist auf die Gründung dieser trefflichen Anstalt hinrichtete; Dank allen edlen Herzen, die in der Absicht, lindernden Balsam in das verwundete Herz des Unglücklichen zu gießen, diese heilsame Vereinigung ins Leben riefen. — Segen dieser beglückenden Gesellschaft! Rothbach, den 27. Juni 1847.

Johann Roth. S. Johann Farsch j. Thomas Klein. Joh. Klein. Stephan Preis. Andreas Brennörfer. Joh. Stein. Joh. Thomas j.

Öffentlicher Dank

In Folge einer am 4. Juni l. J. durch einen Blitzstrahl hierorts entstandenen Feuerbrunst wurden auch unsere Scheunen und Heuschopfen von den wüthenden Flammen ergriffen und gänzlich eingäschert. Da diese Wirthschaftsgebäude bei dem k. k. privilegierten adriatischen Versicherungs-Verein in Triest „Rinnione Adriatica di Sicurtà“ versichert waren; so wurde bereits am 28. dieses Monats Jedem von uns der Schadenbetrag pr. 100 fl. C.M. durch den Kronstädter Agenten Hrn. Fried. Jekel auf dem Rathhause zu Neustadt ohne Abzug baar ausgezahlt.

Indem wir diesem wohlthätigen Institute hiermit unsern öffentlichen Dank zollen, halten wir es für un-
erlässliche Pflicht, auf die wichtigen Vortheile, welche
dasselbe jedem Beitretenden gegen ein so geringes
Opfer gewährt, aufmerksam zu machen, und unsere
Mitbrüder zur Theilnahme an diesen besonders dem
Landmanne vorzugsweise dargebotenen Vortheile auf-
zufordern. Kronstadt, den 29 Juni 1847.

Michael Spring,

Petrus Dickstephes, Landleute.

Da in den Großschenker Stublsortschaften Agneth-
len, Schönberg, Mergeln, Tartlau, Braller und Martins-
berg die Haus- und Hof-Grundbücher eingeführt werden,
so werden alle Diejenigen, welche in den bezeichneten Ort-
schaften hinsichtlich eines Hauses oder Hofes irgend wel-
che Rechtsansprüche zu machen haben, hiermit aufgefor-
dert, ihre solchfälligen Ansprüche bis zum 15. December
l. J. bei der diesfalls aufgestellten Grundbuchs-Commis-
sion in Großschenk, und zwar am Samstag in jeder
Woche, unter Verlust ihres etwaigen Vorrechtes, anzu-
melden und zu legitimiren.

Großschenk, den 8. Juni 1847.

Das Großschenker Stublsamt.

In Folge h. Subernalverordnung vom 5. Mai
l. J., Z. 4889, wird hiermit Nachstehendes zur allge-
meinen Kenntniß gebracht:

Das k. k. österreichische Consulat zu Neapel hat
dem hochl. k. k. Subernium im österreichisch illyrischen
Küstenlande den Todtenschein der im J. 1845 im Ir-
renhause zu Aversa, Provinz Terra d'Avorio im Kö-
nigreiche Neapel, verstorbenen Magdalena Uzelsoz, in
welchem die Geburtsheimath derselben bloß mit „Des-
reich“ bezeichnet ist, übermittelt.

Nach diesem Todtenschein und den nachträglich er-
haltenen Auskünften ist diese Wittwe Magdalena U-
zelsoz im Nov. 1823 in das Irrenhaus von Aversa
gekommen, im selben Jahre von einem Oberarzte der
österreichischen Armee als Magd aufgenommen und
zur Fortsetzung der Heilung aus dem Irrenhause
herausgenommen worden, im Nov. 1824 aber wieder
in das Irrenhaus von Aversa zurückgeführt, wo sie
ununterbrochen bis zu ihrem Tode verblieb.

Alle Jene welche ein Interesse haben sollten, den
obervähnten Todtenschein zu erhalten, haben sich dem-
nach an das hochl. Subernium im österr. illyrischen
Küstenlande zu wenden.

Kronstadt, den 29. Mai 1847.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Maria Tagyer, alias Fogarosau aus Szászváros,
die seit mehren Jahren ihren Geburtsort verlassen hat,
wird hiermit ein für allemal aufgefordert, binnen Jahr
und Tag sich wegen Erhebung des, ihr von ihrem ver-
storbenen Bruder Constantin Tagyer, in diesem Jahre
verfallenen Erbtheils, bei diesem Markt-Theilamte um

so gewisser zu melden, als dieselbe nach Verfluß dieses
Zeitraumes ansonsten als todt angesehen, und ihr Erb-
theil ihrem andern Bruder ausgefolgt werden wird.

Szászváros, am 2. Juni 1847.

Das Szászvároscher Markt-Theilamt.

Quartier zu vermieten.

In der Heiligleichenngasse im Hause No. 573
ist die obere gegen die Gasse gelegene Gelegenheit bes-
stehend in einem großen und einem kleinen Zimmer
nebst Sommer- und Winterküche und einigen Kämmer-
chen von Michaeli an zu vermieten. Näheres beim
Hauseigentümer in No. 573.

Anzeige.

In dem Eckhause auf dem Fischmarkt ist im ersten
Stock eine Wohnung von Michaeli zu vermieten; das
Nähere ist bei Gött zu erfragen.

Nach Zaizon

geht während der Badezeit jeden Sonn- und Feiertag
der Omnibuswagen, in welchem 12 Personen bequem Platz
haben. Die Abfahrt geschieht von dem Klosterthore
um 4 Uhr Morgens, und von Zaizon um 6 Uhr Abends.
Ein Platz kostet 36 kr. W.W. Billeten zur Hinaus-
als auch zur Hereinfahrt sind in der Nemeth'schen
Buchhandlung zu haben. Auch ist dieser Omnibus für
Gesellschaften zu Ausflügen in die Umgegend Kronstadts
zu haben.

Franz Körner.

Heinrich Hommersen,

Bergolder

gibt sich die Ehre dem verehrten Publikum seine Dienste
ergebenst anzubieten. Er übernimmt Bestellungen auf
Berggoldungen aller Art, frischt alte Berggoldungen auf
und wird durch elegante, gute und billige Arbeit und
unermüdeten Fleiß sich die Zufriedenheit der pl. t. Bes-
teller zu erwerben suchen. Er kann sich über seine
Fähigkeit als Bergolder nicht nur mit guten Zeugnis-
sen, sondern auch mit Arbeiten selbst ausweisen. Als
Beispiel führt er unter anderm die Arbeiten in der
hiesigen ungarisch-lutherischen Kirche an, wofür er die
Zufriedenheit der Kirchengemeinde schriftlich erhalten
hat. — Hat seine Wohnung im Dorer'schen Hause in
der Klostergasse.

Kronstadt, 24. Juni 1847.

Anzeige.

In der Nonnengasse No. 155 neben der Post, im
obern Stock ist eine Wohngelegenheit, bestehend in 2
großen Zimmern, Küche, Aufboden, Keller, Holzschoppen
zu vermieten. Das Nähere ist bei Paul Arzt zu er-
fragen.